

Geschäftszahlen:

BKA: 2022-0.021.238

BMKOES: 2022-0.487.021

BMEIA: 2022-0.362.086

25/10

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Humanitäre Krise in Afghanistan und Region; Bereitstellung von Mitteln aus dem Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland)

Die akute humanitäre Notlage für die afghanische Zivilbevölkerung und für afghanische Flüchtlinge wird durch die globale Ernährungskrise und das schwere Erdbeben vom 22. Juni 2022 noch weiter verschärft. Nach ersten Berichten forderte das Beben über 1.000 Todesopfer und es wird befürchtet, dass sich diese Zahl weiter erhöhen wird.

Der Jahrzehnte andauernde bewaffnete Konflikt, Auswirkungen von COVID-19, die das Land wirtschaftlich zum Stillstand brachten, und wiederkehrende Naturkatastrophen haben die Zivilbevölkerung in Afghanistan schon bisher schwer gezeichnet. 24,5 Millionen Menschen sind auf humanitäre Hilfe angewiesen, darunter fast 13 Mio. Kinder. 19 Mio. Afghanen befinden sich in einer akuten Ernährungskrise. Die jüngsten Ereignisse verschlimmern die Situation von Frauen und Mädchen, die unter unzureichendem Zugang zu essentiellen lebensrettenden Maßnahmen und mangelndem Schutz vor Gewalt leiden.

Laut dem Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) gelten derzeit rund 3,5 Mio. Menschen in Afghanistan als intern vertrieben (IDPs). 2,3 Mio. Afghanen haben Zuflucht jenseits der Grenzen gesucht und damit enormen Druck auf die fragile Infrastruktur der Aufnahmeländer erzeugt.

Das UNHCR ist vor Ort um lebensrettende Soforthilfe für IDPs und Flüchtlinge, Rechtsbeistand sowie Hilfestellung bei Bekämpfung sexueller Gewalt zu leisten. Die Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften (IFRK) ist seit über 30 Jahren vor Ort in Afghanistan tätig und verfügt über langjährige Erfahrung in der Leistung von lebensrettender Soforthilfe für die von Naturkatastrophen wie Erdbeben betroffene Bevölkerung.

Österreich unterstützt im Sinne seiner humanitären Tradition und angesichts der dramatischen Situation in Afghanistan und der Region die humanitären Anstrengungen der internationalen Staatengemeinschaft und auch die Tätigkeit von österreichischen Nichtregierungsorganisationen vor Ort. Dadurch wird eine wirksame Hilfestellung für intern Vertriebene und für Flüchtlinge aus Afghanistan vor Ort und in der Nähe ihrer Heimat sichergestellt und ein Beitrag zur Verhinderung von überregionalen Migrationsbewegungen nach Europa gesetzt.

Zur Bekämpfung der humanitären Krise in Afghanistan und der Region ist ein österreichischer Beitrag von EUR 7 Mio. aus Mitteln des Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland vorgesehen, der mit dem Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Auslandskatastrophenfondsgesetz), BGBl. I Nr. 23/2005, errichtet wurde und die Aufgabe hat, Maßnahmen im Zusammenhang mit Katastrophenfällen im Ausland zu finanzieren, die der Beseitigung von Katastrophenschäden und der humanitären Hilfe dienen. Über die Verwendung der Mittel dieses Fonds entscheidet gemäß § 3 dieses Gesetzes in jedem einzelnen Katastrophenfall die Bundesregierung. Die Abwicklung des Betrages soll im Wege der Austrian Development Agency (ADA) erfolgen.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen stellen wir daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen, zur Bekämpfung der humanitären Krise in Afghanistan und der Region EUR 7 Mio. aus Mitteln des Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland wie folgt zur Verfügung zu stellen:

1. EUR 4 Mio. dem Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR),
2. EUR 1 Mio. der internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften (IFRK), sowie
3. EUR 2 Mio. für österreichische Nichtregierungsorganisationen.

5. Juli 2022

Karl Nehammer, MSc
Bundeskanzler

Mag. Werner Kogler
Vizekanzler

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.
Bundesminister